



RV-Drucksache Nr. X-33

Verwaltungsausschuss	02.03.2021	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalverband Neckar-Alb beteiligt sich an der gemeinsamen Bewerbung der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb im Wettbewerbsverfahren „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“.
2. Der Regionalverband Neckar-Alb tritt der Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg e.G.“ mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils von 25.000 Euro bei und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren notwendigen Schritten.
3. Der Regionalverband Neckar-Alb ist bereit, sich am Aufbau des „Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“ mit der Bereitstellung eines Anteils an den Betriebskosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro pro Jahr für die ersten drei Jahre zu beteiligen.
4. Der Regionalverband Neckar-Alb schlägt den Verbandsvorsitzenden des Regionalverbands als Mitglied des Aufsichtsrats vor.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Ausschreibung des Landes

Das Land Baden-Württemberg plant die Errichtung eines „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“. Dabei handelt es sich um die größte Einzelmaßnahme der Landesregierung zur Innovationsförderung der letzten Jahrzehnte. Mit dem Innovationspark KI sollen die Digitalisierung gefördert, konjunkturelle Impulse gesetzt und die Zukunftsfähigkeit des Landes gestärkt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt dazu in seinem Aufruf: „Der Innovationspark KI als Wertschöpfungszentrum im Weltklasse-Format soll optimale Bedingungen dafür schaffen, dass in Baden-Württemberg ein möglichst großer Teil des globalen Wertschöpfungspotenzials realisiert wird und dass das Land zu einem der führenden Entwicklungsstandorte für innovative KI-Produkte und -Dienstleistungen wird. Der Innovationspark KI soll nicht nur einen großen Schub für Innovation und Wertschöpfung bei KI bringen, er soll zugleich international Maßstäbe setzen bei Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Diversity und den wichtigen ethischen Fragen der Künstlichen Intelligenz.“

Die Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg sieht folgende Kriterien für die Vergabe der Fördermittel vor:

- Fläche und Standort des Innovationsparks KI: Ein Standortkonzept soll bestehende KI-Kristallisationspunkte in den Regionen mit Flächenentwicklungspotenzialen – gefordert sind mindestens 15 ha – verknüpfen. In dem so entstehenden Standortnetzwerk sollen fokussierte und skalierbare Entwicklungsmöglichkeiten für KI-Forschungs-, Entwicklungs-, Kooperations- und Kommerzialisierungsprojekte geschaffen werden. Darüber hinaus kann damit auch ein Ausgangspunkt für die Etablierung eines landesweiten KI-Standortverbundes für ganz Baden-Württemberg entstehen.
- Gesamtfinanzierung des Innovationsparks KI: Das Land stellt bis zu 50 Mio. Euro, mindestens aber 47,5 Mio. Euro, als Anschubfinanzierung für den Aufbau des Innovationsparks KI bereit, die Konsortien müssen bei ihrer Bewerbung einen Eigenbeitrag in mindestens derselben Höhe aufbringen. Dabei sind die Fördermittel des Landes ausdrücklich für den Bau von Immobilien vorgesehen, nicht für Konzepte oder den Betrieb des Parks.
- Ökologisches Konzept: Nachhaltigkeit ist nicht nur thematisch beim Einsatz der KI gefragt, sondern auch für die eingebrachten Standorte im Sinne des Flächenverbrauchs verpflichtend.
- Kooperationen und Anschlussfähigkeit: Gefordert ist die Einbindung der Stakeholder aus den regionalen Innovationsökosystemen.

Zeitplan

Die förmliche Ausschreibung erfolgte zum 03.12.2020. In einer ersten Stufe der Bewerbung musste bis zum 29.01.2021 ein Konzept mit Projektpartnern, Flächen und Finanzierung eingereicht werden. Die weitere Ausarbeitung muss bis zum 22.02.2021 erfolgen, das Konzept ist dann am 25.02.2021 beim Ministerium zu präsentieren und bis zur endgültigen Einreichung am 10.03.2021 zu präzisieren. Die endgültige Zusage zur Projektförderung von Seiten des Landes soll im zweiten Quartal 2021 erfolgen. Das Projekt soll möglichst schnell umgesetzt werden.

2. Gemeinsame Bewerbung der Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe

Die Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe bündeln als Partner in einer gemeinsamen Bewerbung ihre jeweiligen Stärken zu einem gemeinsamen Konzept für die Bewerbung als Innovationspark KI Baden-Württemberg.

Erstmalig haben sich die drei Regionen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für ein Innovationsprojekt von (inter-)nationaler Bedeutung zu bewerben. Mit dem gemeinsamen Beitrag zum Standortwettbewerb für den Innovationspark soll eine Einrichtung geschaffen werden, die das Land zu einem Leuchtturm für KI-Anwendungen auf hohem wissenschaftlichem, technologischem und ethischem Niveau macht.

Wesentliche Ziele und Inhalte des Konzepts

Ziel ist es einerseits, KI-Anwendungen effizient und beschleunigt in die wirtschaftliche Wertschöpfung zu bringen, wobei insbesondere Mittelstand und KMUs aus ganz Baden-Württemberg als Zielgruppe gesehen werden. Andererseits soll ein international sichtbarer Leuchtturm entstehen, der Wissenschaftler, Fachkräfte und Unternehmen aus ganz Europa und darüber hinaus anzieht und ihnen Perspektiven im Land bietet.

KI-Einheiten und Projektteams von Unternehmen, Startups und Forschern finden hier zukünftig ein funktionierendes Ökosystem mit hervorragender Infrastruktur wie etwa Test- und Entwicklungslabore, Modellfabriken als reale Produktionsumgebung, Rechenzentren, sichere und performante IT- und Dateninfrastrukturen, Projekträume und Co-Working-Spaces.

Der Innovationspark KI ist thematisch offen und branchenübergreifend angelegt. Aus starken Forschungsnetzwerken und -instituten, verknüpft mit den KI-Anwendungspotenzialen der regionalen Unternehmen und Institutionen, ergeben sich die inhaltlichen Schwerpunkte:

- Maschinelles Lernen / Deep Learning
- Personalisierte Medizin, Medizintechnik und Biotechnologie
- Produktionstechnik, KI-gestützte Industrie 4.0 und IoT-Anwendungen
- Mobilität
- Energiewirtschaft
- Intelligentes Bauen

Dazu adressiert das Konzept Angebote, die sich in vier Säulen zusammenfassen lassen, wobei die drei Säulen „Qualifizierung“, „Reallabore und Testfelder“ und „Kommerzialisierung“ durch die Querschnittsangebote „Infrastruktur“ maßgeblich unterstützt und getragen werden.

Das umfangreiche, gemeinsame Konzept deckt die wichtigsten Anwendungsfelder der Baden-Württembergischen Wirtschaft ab: Industrielle Produktion, Verkehr, Gesundheitswirtschaft.

Die gemeinsame Bewerbung der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb war in der ersten Bewerbungsstufe erfolgreich und wurde am 08.02.2021 zur zweiten Bewerbungsstufe zugelassen.

In den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb leben ca. 4,5 Mio. Menschen und erwirtschaften zusammen ca. 45 % des Bruttoinlandprodukts von Baden-Württemberg.

Kooperation

Kooperation zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung hat in der Region Neckar-Alb, auch zusammen mit Partnern aus weiteren Regionen eine erfolgreiche Tradition.

Die Städte des Oberzentrums Tübingen und Reutlingen arbeiten seit 1999 über die gemeinsame Tochtergesellschaft Technologieförderung Reutlingen Tübingen (TF R-T GmbH) zusammen, um die Technologiefelder der Zukunft zu fördern und betreiben seit 2001 den Technologiepark Tübingen/Reutlingen an den beiden Standorten in Tübingen (Schwerpunkt Biotech) und Reutlingen (Schwerpunkt Hochtechnologie).

Mit der Region Stuttgart besteht seit 2001 eine Kooperation des Regionalverbands Neckar-Alb gemeinsam mit den Städten des Oberzentrums Reutlingen-Tübingen im Rahmen der Bio-Regio STERN.

Seit 2016 verbindet das CyberValley als Kooperation im Bereich KI Partner aus den Regionen Neckar-Alb und Stuttgart, an welchem Hochschulen, Forschungsinstitute, das Land Baden-Württemberg und Unternehmen beteiligt sind.

In die Kooperation bringt die Region Stuttgart schwerpunktmäßig die Bereiche Produktionstechnik, Mobilität, Bauen, Energiewirtschaft und Quantentechnik ein. Mitglied in der Genossenschaft werden die Städte Stuttgart und Böblingen, der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart.

Auch in Karlsruhe gibt es neben Hochschulen und Forschungsinstituten bestehende Strukturen, z. B. im Bereich Mobilität, auf die aufgebaut werden kann.

Wirtschaftliche Bedeutung

Die vielversprechendsten Anwendungen von KI liegen internationalen Studien zufolge in der industriellen Produktion, der Automatisierung des Verkehrs, in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesundheitsindustrie.

Die Gesundheitsindustrie mit der Medizintechnik und Biotechnologie ist in der Region Neckar-Alb stark vertreten und besitzt mittels KI das Potenzial, eine der Leitindustrien des 21. Jahrhunderts zu werden.

Die Grundvoraussetzungen für KI-Innovationen sind umfangreiche und sichere Datenverfügbarkeit, KI-Technologiesysteme und gesellschaftlich akzeptierte ethisch-rechtliche sowie an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtete Rahmenbedingungen.

Ethik

Die Ethik und die Nachhaltigkeit spielen im Konzept eine wesentliche Rolle. Eine eigenständige europäische KI kann hier neue Maßstäbe setzen. Es ist geplant, einen Ethikbeirat mit nationalen Experten einzurichten. Die Öffentlichkeit soll informiert und beteiligt werden.

Nachhaltigkeit

Bei den für den KI-Innovationspark geplanten Flächen handelt es sich an allen Standorten um die Nachnutzung bestehender Gewerbeflächen im Innenbereich. Es wird keine neue Fläche auf der grünen Wiese in Anspruch genommen. Die Gebäude werden ökologisch hochwertig und energieeffizient geplant. Sie sollen vielen Akteuren und der Öffentlichkeit Zugang ermöglichen und Raum für gemeinsame Aktivitäten ermöglichen. Es sind Räume für Schüler, Studierende, gastronomische Angebote und Unterkünfte für Gastwissenschaftler geplant.

Die Stadt Tübingen stellt eine Fläche von ca. 1.700 m² im Technologiepark (Obere Viehweide) zur Verfügung. Das Gebiet hat ein nachhaltiges Infrastrukturkonzept und wird mit Fernwärme versorgt.

Die Stadt Reutlingen bringt 7 ha (60 %) des Industrieareals RT Unlimited ein (ehemaliges Betz-Areal). Es handelt sich um ein innerörtliches, innenstadtnahes echtes Industriegebiet mit der Möglichkeit einer 24/7 Produktion.

Mit der Anbindung des Standorts Reutlingen und eventuell des Standorts Tübingen an die Regionalstadtbahn wird die Verkehrsbelastung und der Druck auf den Wohnungsmarkt reduziert. Im Laufe der Projekts können weitere Flächen eingebracht werden.

3. Organisation der Kooperation

Als Dachorganisation für den Innovationspark KI haben die Partner die Rechtsform einer Genossenschaft gewählt, in der die regionalen und lokalen Partner als Mitglieder vertreten sind.

Damit handeln die Partner auch bei der Rechtsform im Sinne des gemeinsamen Ansatzes „Ein Konzept – mehrere Standorte“. Sie bringen dadurch zum Ausdruck, dass es sich bei der Aufstellung nicht zuletzt um ein offenes Angebot für weitere Partner aus Kommunen und Regionen, Wirtschaft sowie Wissenschaft in Baden-Württemberg und darüber hinaus, handelt. Die Genossenschaft soll weiter bestehen, auch wenn die Bewerbung um den Innovationspark KI Baden-Württemberg nicht erfolgreich sein sollte.

Aufbau und Betrieb des Innovationsparks werden durch regionale Betreibergesellschaften sichergestellt, die die erforderlichen Flächen, Infrastrukturen und lokale Services für die Nutzer bereitstellen.

Die Aufgabenteilung zwischen Betreibergesellschaften und Genossenschaft wird in bilateralen Leistungsverträgen geregelt. Die Genossenschaft übernimmt die Rolle des Antragstellers gegenüber dem Land und wird im Erfolgsfall die Fördermittel an die Betreibergesellschaften als Leistungszuwendungsempfänger durchleiten.

Die Partner sind sich einig, dass der Betrieb der durch die Kommunen, Unternehmen oder weitere Akteure eingebrachten KI-Infrastrukturen und/oder Flächen weiter durch diese selbst vor Ort zu gewährleisten ist und ein Durchgriff der Genossenschaft auf z. B. jeweilige Betreibergesellschaften grundsätzlich nicht möglich ist.

Daneben wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der sich aus Repräsentanten der partizipierenden Unternehmen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt insbesondere die Genossenschaft bei der Weiterentwicklung der Strategie und liefert Input zu wissenschaftlichen und weiteren relevanten Fragestellungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Innovationsparks.

Dies wird ergänzt durch einen Ethikbeirat für Themen wie Ethik der KI, Datenschutz, Sicherheit und Öffentlichkeitsbeteiligung.

4. Ausgestaltung der Genossenschaft

Aufgaben der Genossenschaft (Stand 17.02.2021)

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg als

- auf bestehende Kompetenzen aus Grundlagen- und angewandter Forschung, Startup-Communities in der KI und KI-Wirtschaft aufbauendes
 - zentral/dezentral aufgebautes und zugleich
 - gemeinsam organisiertes Innovations- und Wertschöpfungscenter für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen („mehrere Standorte – ein Konzept“) und
 - Ökosystem für KI-Innovationen,
- das einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leistet.

Die Satzung der Genossenschaft war bis zum Redaktionsschluss der Drucksache nur im Entwurf verfügbar. Sie wird nachgereicht.

Für die Genossenschaft werden als Kernaufgaben definiert:

- Die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Antragsstellung für den Wettbewerb Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- Management und Beantragung von Fördergeldern, u. a. die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg an die Betriebsorganisationen der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb zum Aufbau des Innovationsparks KI
- Entwicklung, Implementierung und nationale und internationale Vermarktung des Innovationsparks KI als Dachmarke für Baden-Württemberg

Für die Genossenschaft werden weitergehende Aufgaben, die als Leistungsangebote für die Mitglieder der Genossenschaft und ggf. Dritte zu entwickeln, anzubieten und zu erbringen sind - und damit zur Finanzierung der Genossenschaft beitragen können -, definiert. Dies sind z. B.: Organisation und Abstimmung von und Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“ von der Qualifizierung über die Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung. Zudem die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung des Innovationsparks KI durch Gewinnung neuer Mitglieder, Kooperationsaufbau mit der (Spitzen-)Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg und darüber hinaus, Beteiligung an KI-Startups, Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern sowie der Aufbau, die Bereitstellung und der Betrieb von gemeinsamen Infrastrukturen zur Datenhaltung (Datengenossenschaft), Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Vorteile der Rechtsform Genossenschaft:

Die Partner sind davon überzeugt, dass aufgrund des Aufbaus, des Betriebs und der Vermarktung des dezentral aufgebauten KI-Parks eine regionenübergreifende Genossenschaft die geeignete Rechtsform der Dachorganisation ist. Hierfür sprechen aus Sicht der Partner u. a. folgende Gründe:

- Gemeinsam Ziele erreichen: Aufgabe der Genossenschaft ist allein die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder
- Mitglieder sind Kapitalgeber, Miteigentümer und Nutzer
- Demokratische Mitbestimmung: jeder Genosse/jede Genossin hat eine Stimme
- Stabilität (grundsätzliche Änderungen brauchen $\frac{3}{4}$ Mehrheit)
- Gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Mitglieder haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung (eine Nachschusspflicht wird ausgeschlossen)
- Beim Ausscheiden haben die Mitglieder einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens
- Der Ein- oder Austritt erfolgt unbürokratisch, zum Nominalwert und ohne Notar oder Unternehmensbewertungen
- Mitglied im Genossenschaftsverband (Beratung und Prüfung)
- Bewährte und i. d. R. sehr stabile Wirtschaftsform in Landwirtschaft, Bankenwesen, Handel, Wohnungsbau

Die Vorbereitungen zur Gründung der Genossenschaft wurden vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. begleitet. Die Gründungsversammlung findet am 19.02.2021 statt. Bis zum 10.03.2021 können weitere Partner als Gründungsmitglieder in die Genossenschaft aufgenommen werden.

Als weitere Gründungsmitglieder treten auf:

Aus der Region Stuttgart: Stadt Stuttgart, Stadt Böblingen, Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart.

Aus der Region Karlsruhe: Stadt Karlsruhe, Technologieregion Karlsruhe (der Regionalverband Mittlerer Oberrhein ist daran beteiligt).

Aus der Region Neckar-Alb: Stadt Reutlingen, Stadt Tübingen, IHK Reutlingen.

Darüber hinaus können der Genossenschaft auch Unternehmen und weitere Kommunen und Organisationen beitreten.

Organe der Genossenschaft im Überblick

Sitz der Genossenschaft wird Stuttgart.

Die Genossen wählen einen Aufsichtsrat, der aus den drei Regionen besetzt werden soll. Geplant sind zunächst 9 Mitglieder, davon drei aus jeder Region. Maximal können dem Aufsichtsrat 13 Personen angehören.

Für die drei auf die Region Neckar-Alb entfallenden Aufsichtsratssitze sollen die Oberbürgermeister der Städte Reutlingen und Tübingen sowie der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb vorgeschlagen werden.

Daneben ist ein Vorstand zu wählen, der fachlich besetzt werden soll. Er vertritt die Genossenschaft. Er soll aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe zu bestimmen sind, bestehen, um die regionale Parität zu gewährleisten. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25.000 Euro.

Für Aufbau, Management und Marketing des Innovationsparks KI wurden für die ersten drei Jahre 500.000 Euro pro Jahr angesetzt, die von den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb jeweils zu einem Drittel zu tragen sind. Diese Kosten setzen sich aus 300.000 Euro

Personalkosten und 200.000 Euro für Marketing, Infrastruktur und sonstige Kosten für die Geschäftsstelle zusammen.

Zum Anteil der Region Neckar-Alb in Höhe von ca. 166.000 Euro pro Jahr soll der Regionalverband bis zu 30.000 Euro pro Jahr für drei Jahre beitragen.

Mittel- und langfristig muss sich das Projekt selbst tragen. Dazu bietet der Innovationspark KI den beteiligten Unternehmen Infrastruktur, Services und Dienstleistungen, wie z. B. Daten, Cloud, Reallabore, Qualifizierung, Marketing etc.

Angestoßen durch die Landesförderung können bis zum Jahr 2030 Gesamtinvestitionen von über 1,5 Mrd. Euro und mehr als 8.000 neue Arbeitsplätze in der KI-Anwendung entstehen.

5. Rahmenbedingungen für die Mitwirkung des Regionalverbands bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten

Zur Mitwirkung der Regionalverbände bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten, wie z. B. der Wirtschaftsförderung, bestimmt § 16 Abs. 2 LplG, dass die Mitgliedschaft in solchen Einrichtungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen werden muss, wenn sie umlagenrelevant ist.

Darüber hinaus bedarf es einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist beantragt und kann nach dem Beschluss der Verbandsversammlung erfolgen.

Für die formale Besetzung des Aufsichtsratsmandats für den Verbandsvorsitzenden des Regionalverbands Neckar-Alb ist der Beitritt des Regionalverbands zur Genossenschaft zwingende Voraussetzung gemäß § 9 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz.

6. Nutzen für die Region

Künstliche Intelligenz spielt heute schon in vielen Lebensbereichen eine wichtige Rolle und wird überall an Bedeutung gewinnen, z. B. bei medizinischen oder technischen Diagnosen, in der Medizintechnik oder bei der Medikamentenentwicklung. Die Überwachung und die bedarfsgerechte Steuerung von Landwirtschaft, Produktions- und Energieerzeugungsanlagen oder bei der Mobilität trägt zur Ressourceneffizienz und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Zahlreiche Unternehmen in der gesamten Region Neckar-Alb sind in diesem Bereich schon heute tätig oder sehen darin Zukunftsperspektiven.

Diese teilweise hochspezialisierten Unternehmen sind dabei nicht nur in den Städten des Oberzentrums der Region ansässig, sondern haben ihren Standort ebenso in den weiteren Städten und Gemeinden, sowohl im Verdichtungsraum wie auch im ländlichen Raum der Region Neckar-Alb.

Ein wichtiges Element des dezentralen Konzepts der Bewerbung zum KI-Innovationspark ist die Kooperation und der Technologietransfer. Durch eine Beteiligung des Regionalverbands am KI-Innovationspark sind neben den Städten des Oberzentrums Reutlingen und Tübingen auch die Interessen der weiteren 64 Städte und Gemeinden der Region in der Kooperation vertreten.

Die drei Regionen versprechen sich von ihrem „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ internationale Strahlkraft, mit der Talente, Startups und Investitionen angezogen werden. Der Innovationspark wird eigenständige inhaltliche Beiträge für europäisch souveräne, nachhaltige

und sichere KI-Technologien für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und öffentliche Hand liefern. Darüber hinaus ist es gerade in einer Krise wichtig, in Zukunftsfelder zu investieren.

Die Region Neckar-Alb, ihre Städte, Gemeinden und Unternehmen können so das Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz als Vorreiter in Baden-Württemberg mitentwickeln und gestalten.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Heike Bartenbach
Sachgebiet Wirtschaft